

## Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung des Finanzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.05.2025  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:50 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Boris Linden	

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Hermann Josef Pilgram	
Dirk Szagunn	
Harald Baal	
Hans Leo Deumens	
Wilhelm Helg	
Hans Peter Kehr	
Kaj Neumann	
Jöran Stettner	
Stefan Auler	
Daniel Casper	
Ludger Eickholt	
Wilhelm Paul Depenbrock	Vertretung für: Sabine Göddenhenrich-Schirk
Elke Vogelgesang	Vertretung für: Dr. Christiane Michulitz
Claudia Plum	
Juliane Schlierkamp	

##### Schriftführung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Bianca Schröder	

#### Abwesend

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Markus Mohr	entschuldigt

**Name**

Sabine Göddenhenrich-Schirk  
Dr. Christiane Michulitz

**Bemerkung**

entschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:**

keine

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.01.2025: öffentlicher Teil	<b>FB 20/0337/WP18</b>
3	Mitteilungen und Berichte öffentlicher Teil	
3.1	Haushalt: Chancen und Risiken	
3.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse	
4	Sachstand zur Einführung einer Grundsteuer C	<b>FB 22/0055/WP18</b>
5	Sachstand zur Einführung einer Beherbergungsabgabe in Aachen	<b>FB 22/0056/WP18</b>
6	Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2025/26 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen	<b>E 46/47/0108/WP18</b>
7	Vorläufiger Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2026/27 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen	<b>E 46/47/0109/WP18</b>
8	Bau einer neuen Dauerkleingartenanlage an der Sonnenscheinstraße in Aachen-Eilendorf	<b>FB 36/0580/WP18</b>
9	Anpassung der Wertgrenzen für Direktaufträge bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen	<b>FB 14/0297/WP18</b>

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf seine Frage, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe, wird dies einstimmig verneint.

Am Ende der öffentlichen Sitzung bedankt sich Frau Grehling bei Herrn Kind, welcher als Leiter des Fachbereichs 20 – Finanzsteuerung am heutigen Tag das letzte Mal der Sitzung des Finanzausschusses beiwohne. Sie bedauere zutiefst, dass sie Herrn Kind als langjährigen und geschätzten Mitarbeiter verabschieden müsse und bedanke sich für stets vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit. Sie wünsche ihm für seine zukünftige Tätigkeit viel Erfolg, alles Gute und die gleichen guten Gesprächspartner, wie er es für sie immer gewesen sei.

Herr Kind bedankt sich für die netten Worte und erläutert, dass er ab dem 01.07.2025 für die Aachener Stadionbeteiligungsgesellschaft tätig sei.

Er begleite den Finanzausschuss nun seit bereits 14 Jahren und bedanke sich für die, über diese Zeit, stets vertrauensvolle Zusammenarbeit, die interessanten und sachlichen Diskussionen.

Er wünsche dem Ausschuss für die Zukunft, weiterhin viel Geschick und die richtigen Entscheidungsfindungen für die Stadt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich ebenfalls bei Herrn Kind und wünsche ihm im Namen des gesamten Ausschusses alles Gute für die Zukunft.

### **Zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.01.2025: öffentlicher Teil ungeändert beschlossen FB 20/0337/WP18**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2025 (öffentlicher Teil).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

### **Zu 3 Mitteilungen und Berichte**

Frau Grehling berichtet eingangs, dass die Haushaltssatzung 2025 per Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Bekanntmachung nunmehr rechtskräftig sei. Seitens der Aufsichtsbehörde habe es keine Auflagen im Zusammenhang mit der Genehmigung gegeben, jedoch wieder den Hinweis, die Bemühungen zur Konsolidierung weiterhin zu verstärken. Das über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung planerisch

zu verzeichnende Defizit wurde zwar angemerkt, jedoch scheine die Stadt Aachen im Vergleich zu anderen Kommunen im Regierungsbezirk insgesamt noch gut aufgestellt.

Dieses „gut“ aufgestellt werde komplettiert durch die aktuellen Sollstellungen beispielsweise der Gewerbesteuer oder der Einkommenssteuer, welche auch in einer aktuellen Übersicht zum Buchungsstand per 30.04.2025 aufgezeigt werde. Dieser Buchungsstand weise – auch bezogen auf den Vergleich zum Vorjahr – keine extremen Bewegungen aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Übersicht über den Buchungsstand zum 30.04.2025 wurde am 16.05.2025 per Mail versendet.

Frau Grehling teilt weiterhin mit, dass die Zeitplanung für die Haushaltsplanung 2026 abgeschlossen sei. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Rat werde in der Dezembersitzung und die Verabschiedung durch den Rat in der Märzsession 2026 erfolgen. Die Zeitplanung werde im Nachgang zur Finanzausschusssitzung per Mail versendet.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Übersicht über die Zeitplanung wurde am 16.05.2025 per Mail versendet.

### **Zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken**

Zum Untertagesordnungspunkt 3.1 weist Frau Grehling auf eine durch Dezernat II und den Fachbereich Finanzsteuerung ausgearbeitete Präsentation hin, mittels welcher sie nun auf die Punkte der Chancen und Risiken eingehen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird auf die Präsentation „Haushalt – Chancen & Risiken“ verwiesen, welche am 16.05.2025 per Mail versendet wurde.

Zu einzelnen Punkten wurde durch Frau Grehling jedoch über die stichwortartige Zusammenfassung auf den Folien der Präsentation hinaus gehend Folgendes erläutert:

Aus den Entwürfen der GPA-Berichte seien bereits einige Vorabbemerkungen zur haushalterischen und allgemeinen Lage der Stadt Aachen abzuleiten. Hierzu werde nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auch im Finanzausschuss berichtet.

Frau Grehling weist im Zusammenhang mit der, ab dem Jahr 2025 geltenden, reformierten Grundsteuer auf die sehr geringe Anzahl von Einsprüchen gegen die versandten Bescheide hin. Von rund 500 Einsprüchen seien lediglich rund 150 Stück den Änderungen aufgrund der Grundsteuerreform zuzuschreiben. Dies entspreche einer Quote von rund 0,15 % an der Gesamtzahl der Bescheide und hier liege Aachen im kommunalen Vergleich, welcher eine Quote von rund 3 % ausweise, merklich gut.

Hinsichtlich der Altschuldenhilfe des Landes NRW müsse eine Ergänzung vorgenommen werden, denn im Koalitionsvertrag, der am heutigen Nachmittag neu gebildeten Bundesregierung sei eine Bundesbeteiligung an der Altschuldenhilfe vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung bleibe jedoch abzuwarten.

Frau Grehling weist darauf hin, dass ein Antrag auf Teilnahme an der Altschuldenhilfe des Landes durch den Rat der Stadt nach der Sommerpause gestellt werden müsse.

Im Zusammenhang mit der Altschuldenhilfe müsse jedoch die Frage gestellt werden, wie eine echte Entschuldung der Kommunen funktionieren könne, da die vorgesehene Bundesbeteiligung lediglich über die Dauer der Legislaturperiode vorgesehen sei.

Als haushalterisches Risiko sei sicherlich der Tarifabschluss für den TVöD zu nennen und in diesem Zusammenhang generell die Personalkosten. Frau Grehling betont jedoch auch, dass die Tatsache, der Personalkostenverbund sei trotz des im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2025 bereits abgezogenen Konsolidierungsbeitrags voraussichtlichen überauskömmlich, bemerkenswert sei.

Beachtet werden müsse für die Zukunft allerdings, dass sowohl die Planung für den Haushalts- als auch für den Stellenplan jeweils stets von einem besonders optimalen Stand in der Personalbewirtschaftung ausgehe.

Zusammenfassend resümiert Frau Grehling, dass die derzeitige Lage für das Haushaltsjahr 2025 in der Bewirtschaftung durchweg ordentlich sei. Für das Jahr 2026 und die bevorstehende Haushaltsplanung sehe sie sich jedoch Herausforderungen gegenüber, zu denen man sich erst mit den vorliegenden Rechnungsergebnissen und mittels eines noch zu validierenden Forecasts positionieren werde.

Ratsherr Baal fragt nach, gegen welche Position die voraussichtlich auf die Stadt Aachen entfallenden Entlastungen in Höhe von rd. 127 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Altschuldenhilfe gebucht werden solle, gegen einen Ertrag oder stattdessen eher gegen eine offene Ausgleichsposition.

Frau Grehling erläutert, dass eine Buchung gegen eine Ertragsposition nicht in Frage komme und bittet Herrn Schoel als Abteilungsleiter der Abteilung 100 des Fachbereichs Finanzsteuerung die Buchung zu erläutern.

Herr Schoel erläutert, dass vorgesehen sei, den Entlastungsbetrag gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen, um auch im Vorgriff auf die kommende Haushaltsplanung mit einem höheren Stand des Eigenkapitals rechnen zu können. Eine ertragswirksame Buchung sei – wie durch Frau Grehling bereits erläutert – nicht möglich.

Ratsherr Baal wirft ein, dass man auch mit dem Land NRW versuchen könne abzustimmen, ob der Betrag in Höhe von rund 127 Mio. Euro gegen die offenen Abschreibungen der Corona-/Ukrainehilfen gebucht werden könne. Dies führe auch für die kommenden Jahre zu Entlastungen.

Frau Grehling erläutert, dass man sich erst bis zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 entschieden haben müsse und bis zu dem Zeitpunkt alle erdenklichen Berechnungsmodelle erstellen werde. Anhand dieser werde man entscheiden müssen, ob man eigenkapitalverbessernd und längerfristig gesehen im Zuge der Haushaltsplanung eine Erleichterung herbeiführen oder eine einmalige Ausbuchung der Abschreibung nach NKF-CUIG vornehmen wolle – oder den Gesamtbetrag schlichtweg möglicherweise aufteile. Die Modellberechnungen werde man dem Ausschuss entsprechend vorlegen.

Ratsherr Neumann stellt die Rückfrage, woher das Land das Geld habe, um die Kommunen derart zu entlasten.

Frau Grehling erläutert, dass das Land NRW eine Neuverteilung innerhalb seiner Ressourcen vorgenommen habe und auch sicherlich die, aus der Debatte um die Schuldenbremse, Erleichterung der Verschuldung für Länder zum tragen komme.

Ratsherr Pilgram fasst Frau Grehlings Ausführungen zur Präsentation zusammen und stellt fest, dass sie mit dem Haushalt 2025 alles richtig gemacht habe.

Frau Grehling betont, man habe vor allem viel Glück gehabt, darüber hinaus auch an den richtigen Stellen Vorsicht walten lassen und hinzu komme, dass die Stadt Aachen auch immer auf einen vergleichsweise hohen und stabilen Stand der Gewerbesteuer schauen könne.

Aufgrund der in der Vergangenheit teils mehr als positiven Jahresergebnisse sei ein paar Mal bereits das Eigenkapital zumindest geringfügig wieder aufgebaut worden, Beteiligungsstrukturen seien durchdacht angelegt worden und bereits zur Eröffnungsbilanz seien die Weichen gestellt worden, sodass der Eigenkapitalverzehr nicht so schnell voranschritt, wie zum 1. NFK-Haushalt berechnet.

### **Zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

Im Zusammenhang mit den im Finanzausschuss getroffenen Beschlüssen und Ratsanträgen nennt Frau Grehling die neuerlich auf die Übersicht mit aufgenommen Punkten zu den Pop-up-Maßnahmen rund um das Alte Kurhaus und die Verpackungssteuer.

Frau Grehling leitet über auf die vorbereitete Präsentation zum Sachstandsbericht des Investitionscontrollings, welcher ja ebenfalls ein Antrag aus den vergangenen Monaten gewesen sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird auf die Präsentation „Investitionen“ verwiesen, welche am 16.05.2025 per Mail versendet wurde.

Zu einzelnen Punkten wurde durch Frau Grehling jedoch über die stichwortartige Zusammenfassung auf den Folien der Präsentation hinaus gehend Folgendes erläutert:

Generell sei die Fragestellung relevant, wie ein Wirtschaftlichkeitsvergleich aufgestellt werden könne und insbesondere auch, ob es sinnvoll sei in dieser Tiefe zu machen.

Frau Grehling weist bei der gezeigten Darstellung des Excel-Tools der NRW-Bank drauf hin, dass dieses höchst komplex und umfangreich sei. Sie weist auch darauf hin, dass hinsichtlich des Umfangs vorab mögliche Aspekte und Vorgaben hinterfragt und Annahmen festzulegen seien. Außerdem sei ein Wirtschaftlichkeitsvergleich in diesem Sinne sicherlich nicht bei jeder Maßnahme zielführend oder nützlich, könne aber als standardisiertes Tool dienen, um beispielsweise Ausschreibungen vereinheitlicht durchzuführen.

Frau Grehling betont zum Stichwort ‚Ermächtigungsübertragung‘, dass die Stadt Aachen hier laut GPA-Bericht absoluter Spitzenreiter sei, bezogen auf das Verhältnis der Summe der Ermächtigungsübertragungen auf die Einwohnerzahl.

**Zu 4 Sachstand zur Einführung einer Grundsteuer C  
zur Kenntnis genommen  
FB 22/0055/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitungen im Rahmen der Vorlage.

Herr Casper fragt nach, ob es möglich sei, weitergehende Informationen zu den Berechnungen zur Höhe der Grundsteuer C zu erhalten, ähnlich zu jenen, welche man im Rahmen der Beratungen zur Grundsteuerreform erhalten habe.

Ratsherr Baal merkt an, dass er mit seiner Fraktion der Einführung einer Grundsteuer C skeptisch gegenüber stehe. Man habe die Einführung einer Grundsteuer C bereits im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform diskutiert. Anders als in der Verwaltungsvorlage ausgearbeitet, dürfe es seines Erachtens keine Rolle spielen, wer Steuerschuldner sei – ob die Stadt selbst oder Bürger\*innen. Es seien alleine die finanziellen Auswirkungen zu beachten, welche auf der Einnahmenseite entstünden.

Die Grundsteuer C sei generell ein Steuerungsinstrument, wie es auch andere Steuerarten seien. Allerdings sehe die CDU-Fraktion keine Möglichkeit, wie dieses Steuerungsinstrument rechtssicher zur Anwendung kommen solle. Durch den Erlass einer Satzung generiere man möglicherweise Einzelfälle, durch eine Aufteilung im Stadtgebiet schließe man entweder Grundstücke ein oder fälschlicherweise aus. Er erachte das Handling und die grundsätzliche Ausgestaltung als schwierig.

Ratsherr Pilgram bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung und merkt an, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Kenntnisnahme durch den Finanzausschuss handele. Er stimme Herrn Casper zu, dass für eine abschließende Beschlussfassung eine Berechnung als Grundlage fehle, um tatsächlich auch den Nutzen der Einführung einer Grundsteuer C und die darauf erhoffte Lenkungsfunktion zu beurteilen. Er fragt

im Zusammenhang mit der von ihm angesprochenen Lenkungsfunktion auch nach, ob die Verwaltung noch einmal, der besseren Nachvollziehbarkeit halber, die Anzahl der möglicherweise betroffenen Grundstücke mitteilen könne. Aus der Vorlage habe er einen Prozentsatz von 40 % als Anteil der städtischen Grundstücke an der Gesamtzahl in Erinnerung.

Frau Grehling erläutert, dass es sich bei den städtischen Grundstücken um die absolute Anzahl von ca. 40 handele und dies somit einen Prozentsatz von 10 % ergäben.

Ratsherr Baal merkt an, dass – da augenscheinlich bereits genaue Angaben zur Grundstücksanzahl und den möglichen Zuschnitten von Belastungsgebieten vorlägen – eine Vorlage nicht mit grundsätzlichen Informationen, sondern konkreteren Darstellungen wünschenswert gewesen sei und bitte darum für die nächste Sitzung eine möglichst konkrete Vorlage, möglicherweise zur Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung, vorzulegen.

Frau Grehling betont, dass die Vorlage lediglich als Grundlagen- und Sachstandsbericht diene. In Zusammenarbeit mit FB 62 erfolge in enger Abstimmung mit dem FB 22 eine Aufarbeitung der Datenmenge und für die Sitzung des Finanzausschusses am 01.07.2025 werde diese nochmals geschärft.

Sie betont ebenfalls, dass es im Finanzausschuss in erster Linie darum gehe, die finanziellen Auswirkungen und die daraus resultierende Ertragslage zu beleuchten und im Umkehrschluss somit nicht, wer durch die Steuer betroffen sei – ob Stadt, Stadtkonzern oder andere. Sicherlich sei jedoch im zweiten Schritt zu betrachten, wie sich die Ertragslage auch im Hinblick auf die städtischen zu steuernden Grundstücke schmälere, da hier kein echter Mehrertrag entstehe.

Sie weist noch einmal auf ihre Ausführungen zur Grundsteuerreform im Rahmen der Präsentation zu den Chancen und Risiken des Haushalts hin, hier insbesondere auf die sehr glimpflich und stressfrei umgesetzte Grundsteuerreform und das, obwohl sich die Besteuerung von unbebautem Land teils deutlich erhöht habe – aufgrund der Verschiebungen und Aufkommensneutralität nicht merklich für den Steuerertrag, aber stattdessen für einzelne Gruppen. Dann stelle sich die Frage, ob man die Effekte erziele, welche mit einer Einführung der Grundsteuer C beabsichtigt seien. Eine verbesserte Ertragslage könnte man vielleicht einer Hebesatzdifferenzierung für die Grundsteuer C erreichen. Dies sei jedoch nicht rechtssicher, da auch Personen von dieser Erhöhung betroffen gewesen wären, für welche der Grundstückskauf keinen spekulativen Hintergrund habe.

Es stelle sich für den Haushalt die Frage, ob am Ende durch die Grundsteuer C unter dem Strich etwas übrig bleibe, da man den erzielten Mehrerträgen zum einen die eigenen Zahlungen gegenüberstellen müsse, zum Anderen auch der entsprechende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen sei, z.B. durch eventuell zusätzliche Personalaufwendungen, aber auch erforderliche Abstimmungen mit dem Finanzamt und möglich Rechtsstreitigkeiten mit Bürger\*innen. Dies stehe in keinem Verhältnis zueinander.

Frau Grehling betont, dass die Stadt Aachen nicht unbedingt Modellstadt in der Sache werden solle, sondern erst einmal abwarte, wie andere, mit Aachen vergleichbare Kommunen, agierten. Außerdem stellt sie klar, dass sie bezweifle, die große Baulandmobilisierung durch die Grundsteuer C zu bewirken, zumindest nicht in der erforderlichen Größenordnung, um auch Erträge zu generieren, welche entstehende Mehraufwendungen decken würden. Bezogen auf die städtischen Grundstücke hoffe sie, dass diese ohnehin schnellstmöglich dem normalen bestimmungsmäßigen Gebrauch zugeführt würden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden fragt zum besseren Verständnis, ob mit entsprechenden Ausformulierungen der in der Vorlage angeführten Argumente in der Satzung eine Rechtssicherheit erzielt werden könne. Beispielsweise könne das Beantragen oder Vorliegen einer Baugenehmigung bauwillige Grundstückseigentümer\*innen von der Erhebung der Grundsteuer C ausschließen.

Ratsherr Deumens bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die eingehende Analyse und das zur Verfügung gestellte Zahlenwerk. Er fasst zusammen, die Verwaltung komme aufgrund dieser Analyse zu dem Ergebnis, die Einführung der Grundsteuer C sei nicht zielführend. Nach Auffassung seiner Fraktion könne man jedoch auch zu einer anderen Einschätzung kommen und aus diesem Grund stehe die Fraktion Die Linke nach wie vor hinter der Einführung einer Grundsteuer C. Er wolle nochmals die Wichtigkeit der politischen Positionierung hinsichtlich der Mobilisierung von Bauland hervorheben, die dadurch hoffentlich unterbundenen Spekulationen und so der gerechteren Chance für junge Bauherr\*innen ihr Bauvorhaben umzusetzen.

Ratsherr Baal stimmt dem Ausschussvorsitzenden Ratsherrn Linden zu, die Idee über das Baugenehmigungsverfahren sei gut, wolle jedoch auf einen Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil des Planungsausschusses verwei-

sen, welcher aufzeige, wie viel Handlungsspielraum auch nach Beantragung oder Genehmigung einer Baugenehmigung bestehe. Er berichtet – selbstredend unter Berücksichtigung des Umstands der damals nichtöffentlichen Berichterstattung –, dass Baugenehmigungen grundsätzlich befristet seien, es teils aber Baugenehmigungen gebe, welche beispielsweise bereits 15 Jahre gültig, bislang aber nicht umgesetzt worden sei und trotzdem alle zwei Jahre entsprechend verlängert würden. Dieses Beispiel sei kein Einzelfall und bei einer Vielzahl von gleichgelagerten oder ähnlichen Fällen bedürfe es einer enormen Platzkapazität zur Aufbewahrung der Akten. Ein anderes Beispiel sei das Grundstück der ehemaligen Hauptschule in der Franzstraße. Für ihn stelle sich die Frage, wie man die Grundsteuer C tatsächlich und nützlich einsetzen könne, um solche Maßnahmen zu beschleunigen.

Frau Grehling erläutert nochmals und wie in der Vorlage bereits ausgeführt, dass die Grundsteuer C auch fällig würde, über den Zeitraum der Beantragung einer Baugenehmigung und so lange das Grundstück brach liege. Das Problem bei spekulativen Grundstücksgeschäften sei jedoch, dass durch die Baugenehmigung das Grundstück einer Wertsteigerung unterliege und der Spekulant das Grundstück zu einem höheren Preis weiter verkaufen könne.

Setze man einen Hebesatz an, welcher bei nicht spekulativen Grundstücksgeschäften zur „Erdrosselung“ führe, dann würde eine Wirkung erzielt, welche man nicht haben wolle. Eine moderate bis geringfügige Hebesatzänderung habe hingegen gar keine Wirkung.

Frau Grehling betont, dass sie persönlich sofort zustimme und auch in rechtliche Prüfung einsteigen wolle, wie man Spekulanten auf die Füße treten könne. Aber sie sei der Ansicht, dass erst einmal sehr viel Vorarbeit geleistet werden müsse, mit einem derzeit vagen Ausgang und sie nicht glaube, dass in Aachen die Einführung einer Grundsteuer C einfacher von statten gehe als in anderen Kommunen, die ebenfalls davon Abstand nähmen. Aus haushalterischer Sicht prognostiziere sie, dass es keinen Mehrertrag geben werde, zumindest nicht in den ersten Jahren.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich noch einmal bei der Verwaltung für die Vorlage und fasst zusammen, dass Ziel der Vorlage gewesen sei, Punkte herauszufiltern und zu sammeln, welche Informationen im Zuge der Debatte über die Grundsteuer C noch benötigt würden. Hier nimmt er Bezug auf die Modellrechnungen und die haushalterische Wirkung, die Frage nach der Rechtssicherheit und was sich in einer Satzung regeln lasse. Insgesamt sei eine Vorlage bezogen auf die Aachener Situation wünschenswert. Ihn persönlich würde interessieren, ob es heutzutage immer noch solche Konstrukte gebe, dass Eltern Bauland für ihre Kinder verwahren. Im Juli komme es zur weiteren Beratung, wenn das Thema der Grundsteuer C nochmals auf die Tagesordnung aufgenommen werde.

Frau Grehling vergewissert sich nochmals bei Herrn Casper bezüglich seiner Nachfragen hinsichtlich der Modellrechnung.

Herr Casper erläutert, dass die Modellrechnung seines Erachtens aufzeigen müsse, wie groß der Ertrag und wie groß der gegenüber zu stellende Aufwand sei. Außerdem solle aufgezeigt werden, wie beispielhaft ein spezifisches Grundstück bewertet werde.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### **Zu 5 Sachstand zur Einführung einer Beherbergungsabgabe in Aachen zur Kenntnis genommen FB 22/0056/WP18**

Herr Eickholt fragt nach, inwiefern die Umsetzbarkeit für den Haushalt 2026 realistisch sei, da bis dahin sicherlich einige Vorarbeiten, wie beispielsweise die Einrichtung einer Software oder eines Meldeportals, erforderlich würden. Die weitergehende Nachfrage sei seinerseits, ob man sich an Beispielen aus anderen Kommunen orientieren könne, oder man als Stadt Aachen hier die Vorreiterfunktion einnehme.

Außerdem stelle sich für ihn die Frage, inwiefern die Stadt Aachen Kenntnis über Informationen erhält, welche das Finanzamt längst erhebt. Gäbe es Doppelstrukturen oder könne man mittels einer Art Kooperation die Daten der Finanzverwaltung übernehmen.

Ratsherr Deumens betont, dass seine Fraktion der Einführung der Beherbergungsabgabe positiv gegenüber stehe. Insbesondere begrüße er auch die in der Vorlage aufgeführten Freibeträge beispielsweise für den Aufenthalt in Jugendherbergen. Eine Frage bezüglich der einheitlichen Höhe der Abgabe stelle sich jedoch, da diese pro Nacht 2,50 Euro betrage und diese unabhängig vom Hotel erhoben werde, ob es der Quellenhof oder ein anderes Hotel sei. Die Stadt Wuppertal habe beispielsweise eine prozentuale Abgabe eingeführt.

Ratsherr Baal erläutert, er habe die Vorlage mit großem Interesse gelesen und er schließe sich seinen Vorrednern an, sich noch nicht eindeutig zur Beherbergungsabgabe zu positionieren, da man gerade in Mitten des Erkenntnisprozesses sei. Er betont jedoch, dass es sich bei der sogenannten Beherbergungsabgabe tatsächlich um eine Steuer handele. Er wolle hier eine Aussage von Frau Grehling im Zusammenhang mit der Grundsteuer C aufgreifen, dass mit der Einführung der Beherbergungsabgabe die Möglichkeit bestehe, diese Steuer geschickt zu platzieren und trotzdem den Steuerfrieden innerhalb der Stadt zu wahren.

Bezüglich der Befreiungstatbestände führt er an, dass in Betrieben, in welchen Kurtaxe zu zahlen sei, keine darüber hinausgehende Beherbergungsabgabe erhoben werden könne. Fraglich sei seines Erachtens jedoch, ob nach Auslaufen der geplant befristeten Beherbergungsabgabe noch Kurtaxe erhoben werde. Führe man eine Parallelität der Abgaben ein, mit beispielsweise der gleichen Laufzeit und Höhe, steuere man ganz schnell in eine Abgrenzungsproblematik zwischen beiden Abgaben.

Hinsichtlich der beiden neuen Stellen bei einem Ertragsvolumen von rund 2 Mio. Euro stelle er sich die Frage nach der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit, er sei sich hier zugegebenermaßen noch nicht ganz schlüssig. Weiterhin stelle er auch die Frage nach der sozialen Ausgewogenheit der Steuer und ob die Erhebung grundsätzlich vertretbar sei. Alleine die Tatsache, dass die Steuer bereits anderswo eingeführt worden sei, sei kein Indikator für die soziale Verträglichkeit und kein Grund diese ebenfalls einzuführen.

Er greife auch noch einmal den Punkt von Ratsherr Deumens auf, die Befreiung von Aufenthalten in Jugendherbergen, welche aber tatsächlich nur für schulische oder vergleichbaren Klassenfahrten und nicht aber für Fahrten von Jugendgruppen oder Sportvereinen gelte. Dies sei mitunter ein Punkt, den man sich noch mal anschauen müsse.

Ratsherr Pilgram erläutert, er habe noch Anmerkungen, welche zum einen die Bemühungen der Stadt Aachen gegen die Einrichtung von AirBnB vorzugehen, betreffe. Die Beherbergungsabgabe und damit einhergehende Kontrollen seien durchaus ein gutes Instrument, ebendiese Einrichtung und somit der Verknappung von Wohnraum in Aachen vorzubeugen. Er habe ebenso die Bitte, wie auch Herr Eickholt sie bereits geäußert habe, eine Zusammenarbeit mit dem Finanzamt anzustreben, um die Ressourcen der beiden neuen Stellen zu schonen. Zum anderen bedürfe es einer weiteren Überprüfung der Befreiungstatbestände, beispielsweise hinsichtlich ihrer Altersgrenzen. Insgesamt sehe er auch den großen Vorteil an der Steuer, dass die Einführung der Übernachtungsabgabe die Aachener Bürgerinnen und Bürger nicht belaste. Allerdings seien die Aachener Übernachtungsbetriebe durch den Aufwand belastet.

Frau Grehling betont, dass man sicherlich nicht alles machen müsse, was auch andere machen, aber es erleichtere die Einführung einer solchen Steuer und insbesondere auch die Rechtsfindung erheblich, wenn man sich am Vorgehen anderer Kommunen orientieren könne und bereits eine gesicherte Rechtslage durch vorliegende Rechtsprechungen habe. Ein großer Vorteil sei definitiv, dass durch die Einführung die Aachener Bürgerinnen und Bürger nicht belastet würden, die Beherbergungsabgabe aber ein gewisser Strohalm sei, um die Ertragslage zumindest um geplant rund 2 Mio. Euro zu entspannen. Oftmals helfe bereits ein solcher Betrag, um die Bedrängnis durch die sogenannte 5%-Hürde zu minimieren und die Handlungsfähigkeit der Stadt aufrechtzuerhalten. Außerdem habe die Stadt Aachen mindestens genau so viel Stärke, einem Gast gegenüber zu argumentieren, eine solche Steuer zu erheben, wie beispielsweise Simmerath oder Düsseldorf. Eine Vereinheitlichung von Beherbergungsabgabe und Kurbeitrag könne jedoch nicht erfolgen, da man sicherlich nicht auf den Status als Kurstandort verzichten wolle.

Eine Belastung der Aachener Betriebe sei ihres Erachtens nicht gegeben, da der bürokratische Aufwand zur Erhebung der Abgabe absolut minimal sei.

Sicherlich müsse man die Tatbestandsmerkmale zur Beitragsbefreiung überprüfen, jedoch dürfe man nicht da hinkommen, eine ganze Palette an Ausnahmen zu formulieren und so die Beherbergungsabgabe zu schmälern.

Dass Personalaufwendungen der Beherbergungsabgabe gegenübergestellt werden, halte sie nur für halb richtig, da andere Steuern im Haushalt – zumindest in der Betrachtung des Verhältnisses Ertrag zu Aufwand – mindestens genau so belastend seien.

Alle weiteren Fragestellungen zu Beitragsbefreiung, Laufzeit der Beherbergungsabgabe, Anschluss an oder Parallelität zum Kurbeitrag werde man nochmals in der Entscheidungsvorlage für den Finanzausschuss am 01.07.2025 aufgreifen, ein kommunaler Vergleich werde erstellt und auch die notwendigen Begleitkosten hinsichtlich IT-technischer Umsetzung aufgeführt.

Herr Freude, Leiter des Fachbereichs 22 - Steuern und Kasse, führt hinsichtlich des Kostenpunkts für IT- und technischer Ausstattung aus, dass sich dieser auf einem geringen Niveau halte. Die Veranlagungssoftware sei bereits vorhanden und müsse lediglich um die Veranlagung der Beherbergungsabgabe erweitert werden.

Herr Casper betont nochmals, dass seitens der SPD-Fraktion eine möglichst bürokratiearme Umsetzung gewünscht sei, da die Beherbergungsabgabe nicht nur größere Hotels, sondern auch die Betreiber von Ferienwohnungen treffe. Über eine einfache und unkomplizierte Losung würde man sich freuen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 6      **Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2025/26 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**  
            **zur Kenntnis genommen**  
            **E 46/47/0108/WP18****

Ratsherr Pilgram gibt zu bedenken, dass in verschiedenen Wirtschaftsplänen anderer Eigenbetriebe Mittel zur Einführung einer e-Rechnung eingeplant worden seien. Er habe es immer so verstanden, dass eine Umstellung auf digitale Prozesse langfristig an anderer Stelle eine Einsparung generieren könne. Für sein Dafürhalten müsse man eruieren, ob die Einführung der e-Rechnung nur zusätzlichen Aufwand berge, oder nachhaltig Einsparungen erzeuge.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2025/26 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zur Kenntnis.

**Zu 7      **Vorläufiger Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2026/27 von Stadttheater und Musikdirektion**  
            **Aachen**  
            **zur Kenntnis genommen**  
            **E 46/47/0109/WP18****

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2026/27 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zur Kenntnis.

**Zu 8      Bau einer neuen Dauerkleingartenanlage an der Sonnenscheinstraße in Aachen-Eilendorf  
ungeändert beschlossen  
FB 36/0580/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, im Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahme unter dem PSP-Element 5-011305-000-00100-300-2, 78530000 Sonstige Baumaßnahmen, überplanmäßige Mittel in Höhe von 163.100,00 €, gemäß § 83 GO NRW bereitzustellen. Des Weiteren empfiehlt er die Verwaltung mit dem Bau der neuen Dauerkleingartenanlage incl. des Baues einer Toilettenanlage in Massivbauweise an der Sonnenscheinstraße, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 9      Anpassung der Wertgrenzen für Direktaufträge bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen  
zur Kenntnis genommen  
FB 14/0297/WP18**

Frau Grehling weist darauf hin, dass es einen ergänzenden Beschlussvorschlag der Ratsfraktionen gebe, welcher auch in Papierform vorliege.

**Beschluss:**

Ergänzung zum Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung darüber hinaus Vergaben im Bereich von 15.000€ - 25.000€ den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Nach einem Jahr soll eine Evaluation erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen darüber hinaus folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anpassung der Wertgrenzen für Direktaufträge bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zur Kenntnis und beschließt:

- die Anpassung der Wertgrenzen gemäß 1., 2. und 3.,
- die Anpassung der entsprechenden Regelwerke nach 4.,
- das Aufsetzen eines Schulungs- und Maßnahmenpakets nach 5. und
- die beigefügte Version der Rechnungsprüfungsordnung (RPO).

Er erlässt die Dienstanweisung für den Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Boris Linden  
Ausschussvorsitzender

Bianca Schröder  
Schriftführerin

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin